

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0958/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 05-04	Datum 22.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

<b>Betreff:</b> DRK Rettungswache Binger Straße 23 - Zuwendungsverfahren hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 24. Mai 2018  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,    Mai 2018    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 321.364,05 EUR für die Zuwendung zum Bau der DRK Rettungswache in der Binger Straße 23 vorbehaltlich der Genehmigung der Nachtragshaushaltsatzung durch die ADD Trier.

## 1. Sachverhalt

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2018 wurden für das Zuwendungsverfahren zum Bau der DRK Rettungswache durch die DRK Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe gGmbH (DRK gGmbH) Mittel in Höhe von 4.087.280,00 EUR angemeldet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Landesrettungsdienstgesetzes Rheinland-Pfalz tragen die kreisfreien Städte die Kosten für die bauliche Herstellung der in ihrem Gebiet befindlichen Rettungswachen und gewähren den Sanitätsorganisationen Zuwendungen von 75 v. H.

Die DRK gGmbH beantragte erstmalig mit Schreiben vom 24.08.2016 die Erteilung eines Genehmigungs- und Bewilligungsbescheides zum Neubau der Rettungswache in einer Gesamthöhe von 5.694.907,50 EUR. In der von der TRIGON GmbH gebauten sechsgeschossigen Immobilie plante die DRK gGmbH den Kauf des Erdgeschosses sowie zweier Obergeschosse für die Unterbringung der Rettungswache sowie weiterer nicht rettungswachenspezifischer Büronutzung. Da das Bürohaus sowohl in Größe, wie auch in Kubatur besondere Merkmale aufweist und nicht den üblichen und typischen Anforderungen einer Rettungswache entspricht, waren ein erhöhter Abstimmungsaufwand sowie mehrere Gespräche zur Planung der Wache und den zuwendungsfähigen Flächen notwendig.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu den Bedarfen der Rettungswache einigten sich die Parteien auf die Einschaltung eines Gutachters zur Feststellung der bedarfsgerechten Flächen der Rettungswache. Dieser wurde im Juni 2017 mit der Prüfung beauftragt. Eine erste Expertise des Gutachters erhielt die Verwaltung im Dezember 2017. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses wurden die Mittel für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Da aber sowohl auf städtischer Seite wie von Seiten der DRK gGmbH noch Punkte moniert wurden, zog sich das Gutachterverfahren bis März 2018. Mithin trat zusätzlich während des Prüfungszeitraumes des Gutachters die DIN-Norm 13049 (Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage) in Kraft, die Auswirkung auf die gutachterliche Prüfung hatte. Auch nach der abschließenden Expertise herrschte zu einigen Flächen und Räumen noch Uneinigkeit zwischen Stadt und DRK gGmbH. Diese Punkte wurden wiederum in mehreren Gesprächen abgearbeitet. Hierzu musste die DRK gGmbH noch diverse Nachweise liefern.

## 2. Lösung

Nach abschließender Prüfung erkennt die Verwaltung von den insgesamt 2.537 m<sup>2</sup> der Rettungswache 2.019,42 m<sup>2</sup> als bedarfsgerecht an. Somit errechnet sich unter Berücksichtigung der Zuwendungsfähigkeit von anteiligen Grundstückskosten sowie der baurechtlich notwendigen Stellplätzen bei einer Quote von 75 v. H. eine Gesamtzuwendung in Höhe von 4.389.532,19 EUR.

Aufgrund dieser finalen Berechnung müssen Mittel in Höhe von 321.364,05 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden. Diese Bereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die ADD.